

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Witterungs- und sonstige Ereignisse, welche die Ernte des Jahres 1909
beeinflußt haben

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Danach genossen 275 unter 14jährige Kinder Anstalts- und 344 Familienerziehung; von den über 14 Jahre alten Böglingen, die in Familien untergebracht waren, wurden 346 im Gewerbe, 172 in der Landwirtschaft und 185 im häuslichen Dienst beschäftigt, 355 befanden sich in Stadt-, 348 in Landgemeinden. Je 29 männliche Böglinge erlernten das Schreiner- und das Bäcker-, 24 das Schmiede-, 23 das Gärtner- und 20 das Schuhmachergewerbe. Von den 214 weiblichen beruflich tätigen Böglingen waren 185 Mägde, je 11 Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen, 2 als Ladnerinnen und je 1 als Polirerin, Kartonagearbeiterin, Zigarrenmacherin, Modistin und Büglerin tätig.

Im Laufe des Jahres trat bei 319 Böglingen ein Wechsel in der Art der Unterbringung ein, und zwar bei 12 unter- und 232 über 14jährigen Knaben und bei 6 unter- und 69 über 14jährigen Mädchen. Ein einmaliger Wechsel fand statt bei 178 Knaben und 71 Mädchen, ein zweimaliger bei 43 Knaben und 3 Mädchen; 19 Knaben und 1 Mädchen wechselten 3 mal und je 2 Knaben 4 bzw. 5 mal die Art der Unterbringung.

Der Erfolg der Zwangserziehung kann bei 1334 Böglingen, d. s. 72,1% aller am 31. Dezember 1908 in Erziehung befindlichen Böglinge, als befriedigend angesehen werden, bei 201, d. s. 10,9%, als unbefriedigend; in 241 Fällen (13,0%) wurde der Erfolg als zweifelhaft hingestellt; in den übrigen 73 Fällen war das Verhalten wegen der Kürze der Unterbringung bzw. weil die Betreffenden schon längere Zeit im Gefängnis oder flüchtig waren, nicht zu bestimmen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1908 insgesamt 256 Böglinge aus der Zwangserziehung abgingen, davon 5 (1 Knabe und 4 Mädchen) durch den Tod, 251 durch Entlassung; und zwar wurden 31 (20 Knaben und 11 Mädchen) widerruflich, 220 (143 Knaben und 77 Mädchen) endgültig entlassen, wovon 37 (28 Knaben und 9 Mädchen) vor der gesetzlichen Endzeit (20. Lebensjahr), 10 Böglinge im Alter von unter 14 Jahren kamen zu den Eltern, 211 über 14 Jahre alte (129 Knaben und 82 Mädchen) ergriffen einen Beruf, 10 Jünglinge kamen zum Militär, 2 wanderten aus, um bei der Fremdenlegion sich anwerben zu lassen, 2 Knaben und 2 Mädchen kamen in Anstalten wegen Krankheit, 3 männliche Personen kamen ins Gefängnis, 9 männliche waren zur Zeit der Entlassung flüchtig und 2 Knaben kamen in Mittelschulen. Der Erfolg der Zwangserziehung war bei den 256 Abgegangenen für 190 (74,2%) befriedigend, für 40 (15,6%) zweifelhaft, für 19 (7,4%) unbefriedigend; für 7 schon längere Zeit flüchtige Böglinge war eine Angabe nicht möglich.

Die der Staatskasse erwachsenen Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1908 nach Abzug gewisser Ersparleistungen auf 123 398 *M.*, wovon 94 001 *M.* auf Anstalts- und 29 397 *M.* auf Familienerziehung entfallen. Zu diesen Kosten kommt noch der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen, welcher im Berichtsjahr 44 670 *M.* betrug, so daß sich der gesamte reine Aufwand des Staates auf 168 068 *M.* belief.

2. Witterungs- und sonstige Ereignisse, welche die Ernte des Jahres 1909 beeinflusst haben.

Nach den Berichten der Gemeindebehörden, welche alljährlich über den Ernteaussfall und über wichtige, die Ernte beeinflussende Ereignisse zu berichten haben, muß der Sommer 1909 als ein nasser bezeichnet werden. Aus 762, also rund der Hälfte aller Gemeinden, sind Klagen über nasse Witterung, aus 525 Gemeinden Klagen über Kartoffelfäule eingekommen; aus 36 Gemeinden ist sogar Überschwemmung gemeldet worden. Unter Spätfrost hatten 92, unter Winterkälte und Auswinterung 76 Gemeinden zu leiden; Hagelschlag richtete in 222 Gemeinden Schaden an. Über Schädigung durch Traubenkrankheit wurde aus 188 Gemeinden, über Mehl- und Honigtan aus 67 Gemeinden, über Brand und Rost aus 35 Gemeinden berichtet. In 337 Gemeinden richteten Mäuse und Engerlinge größeren Schaden an.

3. Die der Landesaufsicht unterstellten badischen privaten Versicherungsunternehmungen.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 hat zur Beaufsichtigung der großen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich über einen Bundesstaat hinaus erstreckt, eine besondere Reichsbehörde, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin, geschaffen. Die Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmungen dagegen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das